

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **GEIGER ISOSPRAY weiss**

Druckdatum: 11.08.16

überarbeitet: 10.08.2016

Version:04

1 von 9

01. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

1.1 Produktidentifikator: Geiger ISOSPRAY weiss

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Anstrichmittel zur Verwendung durch den professionellen / privaten Anwender, nähere Beschreibung siehe technisches Merkblatt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt: **GEIGER Chemie GmbH**
Jahnstrasse 46 Postfach 1349
D 78234 Engen D 78230 Engen

Auskunftsgebender Bereich: Telefon: 07733/9931-0 Telefax: 07733/9931-30
E-Mail: info@geiger-chemie.de

Notfallauskunft: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin),
Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin

1.4 Notrufnummer Deutschland: GÖG Beratungs GmbH, Stubenring 6, A-1010 Wien
030/19240 Beratung in Deutsch und Englisch

Notrufnummer Österreich: +43 1 406 43 43

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS

Entzündbare Aerosole Kat. 1, H222
Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kat.2A., H319

Einstufung nach EU-Richtlinien 67/548/EWG der 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnung: Hochentzündlich
Symbol: F+
R-Sätze: R12 hochentzündlich

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse/Kategorie: Entzündbare Aerosole Kat. 1,
Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kat.2

Symbol:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol
H319 Verursacht schwere Augenreizung

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **GEIGER ISOSPRAY weiss**

Druckdatum: 11.08.16

überarbeitet: 10.08.2016

Version:04

2 von 9

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C /122°F aussetzen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

O210 Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

O211 Nicht gegen Flamme oder glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht anwendbar

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei dem Stoff handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Zubereitung aus verschiedenen Lösemitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr./ EG-Nr.	Chemische Bezeichnung	Konzentration [%]	67/548/EWG oder 1999/45/EG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
141-78-6 205-500-4	Ethylacetat	10 - 20 %	F, Xi R11,36,66,67	Gefahr: 2.6/4, 3.3/2, 3.8/3,
115-10-6 204-065-8	Dimethylether	20 - 50 %	F+ R12	Gefahr: 2.3/1

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Sicherheitsblatt vorzeigen).

Hinweise für den Arzt:

Es liegen keine Hinweise für den Arzt vor.

Einatmen:

Personen nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten an die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **GEIGER ISOSPRAY weiss**

Druckdatum: 11.08.16

überarbeitet: 10.08.2016

Version:04

3 von 9

Hautkontakt:	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt:	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mind. 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen (Aspirationsgefahr). Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandelt

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Auf Umgebung abstimmen: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Punkt 10). Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen. Siehe auch Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen größerer Mengen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geben.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen
Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **GEIGER ISOSPRAY weiss**

Druckdatum: 11.08.16

überarbeitet: 10.08.2016

Version:04

4 von 9

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.
Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.
Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Lagertemperatur: 5°C – 40°C
Von brennbaren Stoffen fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (VCI):

2B

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Anstrichmittel zur Verwendung durch den professionellen / privaten Anwender.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Bezeichnung	AGW (TRGS 900)	Kategorie
115-10-6	Dimethylether	1000 ppm / 1900 mg/m ³	8(II)
64-17-5	Ethanol	500 ppm / 960 mg/m ³	2(II)
141-78-6	Ethylacetat	400 ppm / 1500 mg/m ³	2(I)

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **GEIGER ISOSPRAY weiss**

Druckdatum: 11.08.16

überarbeitet: 10.08.2016

Version:04

5 von 9

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Von Nahrungsmitteln Getränken und Tiernahrung fernhalten. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Atemschutz:	Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Kombinationsfilter A-P2.
Handschutz:	Lösemittelbeständige Handschuhe. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686 EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus Nitrilkautschuk, Wandstärke mind. 0,4 mm, oder gleichwertige. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz:	Vorbeugender Hautschutz Langärmelige Arbeitskleidung Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Das Eindringen größerer Mengen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **GEIGER ISOSPRAY weiss**

Druckdatum: 11.08.16

überarbeitet: 10.08.2016

Version:04

6 von 9

- | | |
|--|--|
| a. Aussehen | Aggregatzustand: Aerosol
Farbe: siehe Etikett |
| b. Geruch | Nach Lösemittel |
| c. Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| d. pH-Wert | keine Daten verfügbar |
| e. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | keine Daten verfügbar |
| f. Siedebeginn/Siedebereich < 35°C | g. Flammpunkt < 0°C |
| h. Verdampfungs-Geschwindigkeit | keine Daten verfügbar |
| i. Entzündbarkeit | keine Daten verfügbar |
| j. Obere/untere Explosionsgrenzen | k. Dampfdruck keine Daten verfügbar |
| UEG 0,7 Vol% | |
| OEG 32 Vol% | |
| l. Dampfdichte | keine Daten verfügbar |
| m. Relative Dichte | keine Daten verfügbar |
| n. Löslichkeit (Wasser) | o. Verteilungskoeffizient: |
| keine Daten verfügbar | n-Octanol/Wasser keine Daten verfügbar |
| p. Selbstentzündungstemperatur | q. Zersetzungstemperatur |
| Nicht anwendbar | keine Daten verfügbar |
| r. Viskosität | s. Explosive Eigenschaften: nicht anwendbar |
| keine Daten verfügbar | |
| t. Oxidierende Eigenschaften | |
| Nicht anwendbar | |

9.2 Sonstige Angaben

Keine Angaben vorhanden

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- | | |
|--|--|
| 10.1 Reaktivität: | Starke Oxidationsmittel, starke Säuren und Basen |
| 10.2. Chemische Stabilität: | Keine Daten verfügbar |
| 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen: | Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: | Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. |
| 10.5 Zu vermeidende Stoffe: | Starke Oxidationsmittel, starke Säuren und Basen |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Im Brandfall kann entstehen: Schwefeloxide |
-

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologische Wirkungen

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **GEIGER ISOSPRAY weiss**

Druckdatum: 11.08.16

überarbeitet: 10.08.2016

Version:04

7 von 9

Akute orale Toxizität:	Keine Daten verfügbar
Akute inhalative Toxizität:	Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.
Akute dermale Toxizität:	Keine Daten verfügbar
Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:	Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Reizwirkung auf die Haut möglich.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Bei Augenkontakt: Reizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Keimzell-Mutagenität:	Nicht getestet
Karzinogenität:	Nicht getestet
Reproduktionstoxizität:	Nicht getestet
Spezifische Zielorgan-Toxizität einmaliger Exposition:	Nicht getestet
Spezifische Zielorgan-Toxizität wiederholter Exposition:	Nicht getestet
Aspirationsgefahr:	Keine Daten verfügbar

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Für das Gemisch liegen keine Untersuchungsergebnisse vor

12.1 Toxizität	Keine Daten verfügbar
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine Daten verfügbar
12.3 Bioakkumulationspotential:	Keine Bioakkumulation.
12.4 Mobilität:	Keine Daten verfügbar
12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Keine Daten vorhanden
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Keine Daten vorhanden
12.7. Bemerkungen	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Produkt:

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **GEIGER ISOSPRAY weiss**

Druckdatum: 11.08.16

überarbeitet: 10.08.2016

Version:04

8 von 9

Verpackungen: Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt: 08 01 11 - Farb - und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

*14.1 UN-Nummer:	*UN 1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Druckgaspackungen
14.3 Transportgefahrenklassen:	2
14.4 Verpackungsgruppe:	
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:	Nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar
14.8 Tunnelcode	D
14.9 Begrenzte Menge:	Je Innenverpackung 1 l gemäß LQ2

15. RECHTSVORSCHRIFTEEN

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Biozid-Richtlinie(98/8/EG):	Nicht anwendbar
Registriernummer BAuA:	Nicht anwendbar
EG-Detergenzienverordnung (648/2004):	Nicht anwendbar
Richtlinie 1999/13/EG:	Keine Daten verfügbar

Nationale Rechtsvorschriften

Wassergefährdungsklasse:	1 – schwach wassergefährdend Einstufung gemäß VwVwS vom 17.Mai 1999, Anhang 4
GISBAU:	Keine Zuordnung möglich.
Andere Vorschriften:	Beschäftigungsbeschränkungen (JArbSchG, MuSchRiV), Gefahrstoffverordnung, TRGSen, Wasserhaushaltsgesetz WHG

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Der Stoff wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **GEIGER ISOSPRAY weiss**

Druckdatum: 11.08.16

überarbeitet: 10.08.2016

Version:04

9 von 9

Gefahrenhinweise:	H220	Extrem entzündbares Gas.
	H222	Extrem entzündbares Aerosol.
	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
	H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

R11	Leichtentzündlich.
R12	Hochentzündlich
R36	Reizt die Augen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit auslösen.

Weitere Information

Vorübergehend kann es bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt geben. Wir bitten um Verständnis.

Sicherheitsdatenblatt überarbeitet am: 10.08.2016

*geändert gegenüber vorheriger Version.

Empfohlene Beschränkung der Anwendung: Verwendung durch qualifizierte Personen.

Quellen der wichtigsten Daten zur Erstellung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes: Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurde jeweils den letztgültigen Sicherheitsdatenblättern des Vorlieferanten entnommen.

Die Angaben in diesen Sicherheitsblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.